

Stellungnahme des Beirats Vahr

zu dem vom Verkehrssenator und der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft abgelehnten Haushaltsantrag „Verkehrsschule“

„Sehr geehrte Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses,

wie Sie der Anlage entnehmen können, beantragt der Beirat Vahr im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/ 2019 zur Absicherung der Verkehrsschule eine geringfügige Aufstockung in Höhe von insgesamt 9.375 € pro Jahr bei denjenigen Ressorts, die von der Einrichtung profitieren. Die Erhöhung ist im Wesentlichen zwingend erforderlich, um die Tariftreue einzuhalten.

Während die Senatorin für Kinder und Bildung und der Senator für Inneres den Haushaltsantrag des Beirats Vahr befürwortet und die jeweils zuständige Deputation zugestimmt hat, lehnt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die gebotene Anpassung ab. Dem ist die Deputation gefolgt.

In der Deputationsvorlage zur Sitzung am 08.08.2017 heißt es: „Fortführung der bisherigen Finanzierung. Keine erneute Aufstockung. Einzelprojekte können ggf. aus WiN-Mitteln gefördert werden wie derzeit die „Vahrer Maulwürfe“.

Hierzu ist festzustellen, dass dieser Vorschlag

- den Vereinbarungen widerspricht, dass sich die „Nutznießer-Ressorts“ zu gleichen Anteilen an der Verkehrsschule beteiligen,
- nach den Kriterien der WiN-Mittel-Vergabe nicht zulässig ist, da es sich bei der Verkehrsschule um eine institutionalisierte Einrichtung für die ganze Stadt Bremen handelt.

Insbesondere der Vorschlag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr die Fehlbezugsfinanzierung aus WiN-Mitteln durchzuführen, ist äußerst befremdlich. Vielmehr muss die WiN-Mittel-Vergabe quartiersbezogen in den förderfähigen Gebieten wie der Neuen Vahr erfolgen. Die Verkehrsschule wird aber überwiegend von Kindern anderer Stadtteile wie Schwachhausen, Horn-Lehe und Findorff genutzt.

Daher bittet der Beirat Vahr Sie, die Aufstockung um anteilig 2.225 € pro Jahr des entsprechenden Ansatzes im Haushalt 2018/ 2019 vorzunehmen.“